



P F A R R B R I E F

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Vlatten

Klosterweg 8, 52396 Heimbach

Telefon: 02425/7357

E-Mail: stdionysius.vlatten@bistum-aachen.de

Bürostunden: Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Pfr. K.-J. Wecker Tel.: 02427/9095294 E-Mail: kurt.josef.wecker@t-online.de

Pfr. R. Horodetskyj Tel.: 0152 3631 7593 E-Mail: romik_1994@ukr.net

Gemeindereferentin Susanne Jansen Tel.: 02446/805171 E-Mail: gr.jansen@t-online.de

Hospiz Rureifel Tel.: 02427/904263

Priester-Notruf Düren 02421/5990

Gottesdienstordnung vom 23.11.2024 bis 08.12.2024

Samstag, 23.11.

17.30 Uhr Hl. Messe in Hergarten

17.30 Uhr Hl. Messe in Berg – Patrozinium

19.00 Uhr Hl. Messe in Schmidt

Sonntag, 24.11.

Hochfest – Christkönigssonntag

9.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

9.30 Uhr Hl. Messe in Nideggen

11.00 Uhr Hl. Messe in Heimbach

Montag, 25.11.

16.00 Uhr Gruppenstunde d. Kommunionkinder

18.00 Uhr Totengebet

Dienstag, 26.11.

14.30 Uhr Beisetzung

Mittwoch, 27.11.

15.00 Uhr Beisetzung

18.00 Uhr Hl. Messe in Düttling

Freitag, 29.11.

18.00 Uhr Hl. Messe in Hasenfeld

Samstag, 30.11.

17.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Vorstellung der Kommunionkinder

Kollekte:

Für das Dach der Pfarrkirche

18.00 Uhr Kirchenmusikal. Andacht in Nideggen

19.00 Uhr Hl. Messe in Schmidt

Sonntag, 01.12.

1. Adventssonntag

9.30 Uhr Hl. Messe in Nideggen

11.00 Uhr Hl. Messe in Heimbach

Dienstag, 03.12.	9.00 Uhr Hl. Messe in Hergarten
Mittwoch, 04.12.	19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Freitag, 06.12.	19.00 Uhr Bußmesse in Schmidt
Samstag, 07.12.	9.00 Uhr Adventmeditation in Blens 17.30 Uhr Hl. Messe in Hergarten 17.30 Uhr Hl. Messe in Abenden 19.00 Uhr Hl. Messe in Schmidt
Sonntag, 08.12.	2. Adventssonntag 11.00 Uhr Familienmesse mit Besuch des Nikolaus in der Pfarrkirche
Kollekte:	Für unsere Kapelle 9.30 Uhr Hl. Messe in Hausen – Patrozinium 9.30 Uhr Hl. Messe in Nideggen 11.00 Uhr Hl. Messe in Heimbach

Missio-Kollekte

Bei der diesjährigen Missio-Kollekte kamen 85,75€ zusammen.
Wir danken allen Spenderinnen und Spendern.



Trauercafé

Samstag 14.12.2024

10 bis 12 Uhr

Pfarrheim, Kirchgasse 6, Nideggen, Tel.: 0178-9813452

Ein offenes Angebot für Trauernde.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im vertrauten Rahmen über Ihren Verlust zu sprechen.

Aus dem Pfarrbüro

Das Bischöfliche Generalvikariat prüfte die Jahresabschlüsse unserer Pfarrgemeinde für die Jahre 2021 bis 2023. Der Prüfungsbericht liegt von Dienstag, den 26.11.2024 bis einschließlich Dienstag, den 17.12.2024 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrbüro zur Einsicht aus.

Ein zentraler Pfarrbrief ab dem 1. Januar 2025

Liebe Mitchristen in der GdG Heimbach-Nideggen, die „papierlose Pfarrei“ wird es in absehbarer Zeit noch nicht geben, und das ist auch gut so. In Zeiten sozialer Netzwerke, elektronischer Newsletter und unserer wichtigen Homepages im Pfarrverband oder auf Gemeindeebene, hat der traditionell gedruckte Pfarrbrief nicht an Bedeutung verloren. Viele Gemeindeglieder werden durch ihn erreicht, lesen ihn häufig oder ab und zu. Gottesdienstzeiten, Veranstaltungen, schöne oder traurige Anlässe und unser Gemeindeleben sollen darin abgebildet werden; auch geistliche Monatsthemen oder die spirituelle Beleuchtung der großen Feste gehören hinzu.

Nun wollen wir – endlich! - ab Januar 2025 für die Pfarren der GdG Heimbach-Nideggen einen gemeinsamen Pfarrbrief herausgeben. Es wird ein Monatspfarrbrief sein. Dieses zentrale Kommunikationsmedium ist längst überfällig und wird auch zur Zeitersparnis in den einzelnen Büros führen.

Die Rurtalwerkstätten werden künftig die Schriftstücke drucken, heften, verpacken und uns zukommen lassen.

Diese Änderung in den Abläufen der Pfarrbrieferscheinens setzt in Zukunft eine verlässliche Belieferung an die Druckerei voraus.

Die einzelnen Materialien, alle Gottesdienstzeiten der GdG und andere Textbausteine müssen dafür fristgerecht in einem zentralen Pfarrbüro zur Sichtung und Weiterleitung gesammelt werden.

Stichtag ist der 10. des jeweiligen Vormonats. Messintentionen, Kurznachrichten oder diverse Veranstaltungen sollten also bis zu diesem Zeitpunkt, beginnend mit dem 10. Dezember 2024, den Sekretär/-innen Ihrer Pfarren oder direkt Herrn Wessel im Pfarrbüro Nideggen abgegeben oder zugesandt werden.

Sicherlich wird es auch in Zukunft möglich und sinnvoll sein, namentlich aufgelistete Messintentionen und kurzfristige Ereignisse in Form eines Einlegeblattes dem Pfarrbrief beizufügen und/oder diese Informationen auszuhängen.

Mit guten Wünschen

Kurt Josef Wecker, Pfr.



Liebe Gemeindemitglieder,

Am Sonntag 1. Dezember 2024 feiern die Jugendlichen aus unseren Gemeinden in Heimbach und Nideggen und zusätzlich die Jugendlichen aus dem Hürtgenwald, die sich auf das Sakrament der Firmung vorbereiten eine gemeinsame Spätschicht. Dazu sind sie alle herzlich eingeladen! Das Thema für die Feier bezieht sich auf die Adventszeit. Wer ist dieser Jesus von Nazareth?

Die Feier beginnt um **18.00h** und findet in der **Hubertuskirche in Schmidt** statt.

Adventmeditationen 2024

Adventslichter

Zu den diesjährigen Adventmeditationen, die uns einstimmen auf sein Kommen, vorbereiten auf das Hochfest der Geburt des Herrn, laden wir herzlich ein:



Auf, werde Licht

Sa., 07.12., 9.00 Uhr Kapelle in Blens



Entzündet ein Licht

Sa., 14.12., 9.00 Uhr Kirche in Hergarten



Das Volk sieht ein helles Licht

Sa., 21.12., 9.00 Uhr Kirche in Heimbach

Lasst uns gemeinsam die Lichter des Advents entzünden, die seine Ankunft verkünden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Der Erlös ist für die Kinder- & Jugendhilfe-Einrichtung „Haus St. Josef“ in Düren bestimmt!

AUF EINEN
SCHÖNEN
ABEND

bei



*Glühwein ♦ Kakao ♦ Reibekuchen ♦ Bratwurst
Waffeln ♦ Gebrannten Mandeln*

DÄMMER SCHOPPEN

23. November 2024

ab 17 Uhr hinter der Jugendhalle Vlatten



1. Advent - Samstag, 30.11.2024 um 18.00 Uhr in Nideggen

Unter dem Motto „Mache dich auf und werde Licht“ wollen wir in diesem Jahr wieder eine kirchenmusikalische Adventsandacht gestalten. Gemeinsam mit dem Chor und Solisten wollen wir das gesungene Wort in den Vordergrund stellen, um in Zeiten der immer stressiger werdenden Advents- und Weihnachtszeit einen Moment der Ruhe und Besinnung zu finden.

Herzliche Einladung zur **Kirchenmusikalischen Andacht am Samstag, den 30.11.2024 um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche Sankt Johannes Baptist zu Nideggen.

Heilig Abend in Nideggen

Der Chor singt weihnachtliche Motetten in der Christmette

2. Weihnachtstag in Nideggen um 09.30 Uhr

Heilige Messe unter Mitgestaltung des Chores





Wir verändern uns! - Auswirkungen des diözesanen Prozesses auf unsere GdG's Kreuzau/Hürtgenwald und Heimbach/Nideggen

Unsere Gesellschaft verändert sich im rasantem Tempo. Wie nie zuvor leben Menschen ihre individuellen Lebensentwürfe. Gleichzeitig entfernen sich viele Menschen von der Kirche. Aus diesem Grund hat unser Bischof Dr. Helmut Dieser bereits 2017 den „Heute bei dir“ -Prozess angestoßen, um angemessen auf diese Veränderungen antworten zu können und natürlich auch der Tatsache gerecht zu werden, dass in sehr absehbarer Zeit deutlich weniger Priester und Pastorale Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen werden. Auf der Basis dieses Prozesses gehen wir neue Wege. Wir als katholische Kirche möchten mit der Botschaft Jesu nah bei den Menschen sein. Dabei ist die Idee von Freiheit, Begegnung und Ermöglichung unsere Vision.

Aus diesem Grund werden zum 1. Januar 2025 im Bistum Aachen aus bisher 71 GdG's 44 Pastorale Räume errichtet. Diese sollen die seelsorgerischen Grundaufgaben sichern, also die Feier der Eucharistie und vielfältiger anderer Gottesdienst-Formen, die Vorbereitung auf und den Empfang der Sakramente, die Verkündigung und Katechese, die diakonische Verantwortung und die Gemeinschaftsförderung. Dem Pastoralen Raum steht ein leitender Pfarrer vor, ergänzt durch ein Leitungsteam.

Für unsere beiden GdG's Kreuzau/Hürtgenwald und Heimbach/Nideggen bedeutet dies, dass sie sich zusammen schließen und ab dem 1. Januar 2025 den Pastoralen Raum Kreuzau/Hürtgenwald/Heimbach/Nideggen bilden werden. Die beiden GdG-Räte werden ersetzt durch den **Rat des Pastoralen Raumes**, der voraussichtlich im November 2025 gewählt wird. In diesem Pastoralen Raum wird es dann keine Pfarreien mehr geben im bisherigen Sinne, sondern viele sog. **„Orte von Kirche“**. „Orte von Kirche“ sind Orte, an denen sich Menschen zusammenfinden, um ihren Glauben zu leben. Sie sind nicht an eine räumliche Zuordnung wie einen Kirchturm gebunden, sondern **überall da, wo das Evangelium Jesu Christi gelebt wird, ist auch ein „Ort von Kirche“**. Das können bisherige Pfarrgemeinden sein, aber auch z.B. Pfadfindergruppen, die sich zusammen schließen, Chöre, aber auch z.B. Einrichtungen der Caritas oder Kindergärten und Schulen. Orte von Kirche können territorial oder kategorial verortet, einrichtungsbezogen, thematisch motiviert, an Personen orientiert, institutionell, analog oder digital sein. Sie können einen lokalen Bezug haben oder mobil sein, konfessionell geprägt und/oder ökumenisch. Orte von Kirche können auf Dauer angelegt oder zeitlich begrenzt sein. Viele dieser Orte, Gruppen und Initiativen existieren bereits, es können und sollen aber auch neue entstehen und bewusst initiiert werden, um so z.B. auch Menschen zu erreichen, die sich von unserer Kirche abgewendet haben. Ganz wichtig dabei ist, dass sich immer mehr Christen und Christinnen ihrer Berufung, ihres Charismas, bewusst werden und tatkräftig vor Ort mit vielen anderen ihren Glauben leben.

Auf der Verwaltungsebene wird es in Zukunft so sein, dass die bisherigen Kirchenvorstände von Heimbach/Nideggen sich zu einer Kirchengemeinde zusammen schließen, ebenso die Kreuzauer Kirchenvorstände zu einer und die Hürtgenwalder Kirchenvorstände zu einer Kirchengemeinde, so der Beschluss der Verantwortlichen vom 14.6.2023. **Damit gibt es im zukünftigen Pastoralen Raum insgesamt drei Kirchengemeinden, die zusammen die Verbandsvertretung bilden, den Kirchengemeindeverband.** Dieser Vorgang soll bis spätestens 1.1.2028 abgeschlossen sein. Kirchengemeinden sind nach dem Staatskirchenrecht notwendig, durch sie wird der Pastorale Raum zur juristischen Person, die die notwendigen finanziellen Mittel vom Bistum erhält und rechtswirksam tätig werden kann. Wahlen finden voraussichtlich im nächsten Jahr im November parallel zu den Wahlen zum Rat des Pastoralen Raums statt.

Sicherlich wird das kirchliche Leben an ganz vielen Orten unseres zukünftigen Pastoralen Raumes erst einmal so weiter gehen, wie wir es bisher gewohnt sind mit den Aktivitäten, die sich vor Ort bewährt haben. Ich hoffe aber auch, dass die neuen Strukturen viele ermutigen, auf andere

zuzugehen, gerade dann, wenn vor Ort längst nicht mehr alles gewährleistet werden kann. Darüber hinaus werden sich hoffentlich auch ganz neue Wege auftun, die von der Begeisterung an der Sache Jesu Christi getragen sind und ganz neue Menschen anstecken. Zur Unterstützung stehen alle Pastoralen Mitarbeiter:innen zur Verfügung!

Monika Schall, Gemeindereferentin und Promotorin für den Pastoralen Raum

weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.bistum-aachen.de/wir-veraendern-uns>

Stabsabteilung Kommunikation

Pfarrbriefservice

Stand der Aufarbeitung



Aufarbeitung ist ein wichtiges Thema für das Bistum Aachen.

Die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Bistum Aachen und ihre Betroffenenorientierung stehen im Mittelpunkt sämtlicher Maßnahmen, die das Bistum Aachen seit der Veröffentlichung des unabhängigen Gutachtens durch die Kanzlei Westfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte im Jahr 2020 umgesetzt hat. Bis Ende Oktober 2024 hat das Bistum Aachen Anerkennungsleistungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro an Betroffene gezahlt.

Betroffene können durch das niedrigschwellige Verfahren der Deutschen Bischofskonferenz eine Zahlung in Anerkennung des Leids erhalten. Die Anträge werden von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn lediglich auf Plausibilität geprüft. Die UKA entscheidet über die Anträge auf Anerkennung des Leids und legt die Leistungshöhe fest. Ein positiver Bescheid der UKA gilt für das Bistum Aachen als hinreichender Beleg, dass der Beschuldigte ein mutmaßlicher Täter ist. Die Zahlung von Leistungen erfolgt durch das Bistum Aachen.

Jedem Betroffenen steht zusätzlich der Klageweg offen. Im Zivilprozess ermittelt das Gericht nicht selbst und auch die Staatsanwaltschaft nicht. Der Kläger oder die Klägerin muss selbst beweisen, was geschehen ist und worauf sich die Ansprüche stützen. Am Ende des Verfahrens steht das Urteil des Gerichts.

Wie viele Klagen gab es vor dem Landgericht Aachen und wie ist der aktuelle Stand?

Von den insgesamt drei Schadensersatzprozessen vor dem Landgericht Aachen hat das Bistum Aachen in zwei Fällen die vom unabhängigen Landgericht vorgeschlagene Einigung über einen Schadensersatz angenommen. In einem Fall hat der Kläger/Betroffene selbst diesen Vergleich nicht angenommen.

Das Bistum hätte die Vergleichsvorschläge in allen Fällen ablehnen können, um bei der Fortführung des Gerichtsverfahrens die Einrede der Verjährung aufrecht zu erhalten. Dies ist nicht geschehen. Die Annahme von zwei Vergleichsvorschlägen ist erfolgt, um den Betroffenen eine Beweisführung für die angeführten Taten zu ersparen.

Im dritten Verfahren gab es gute Gründe, die Einrede der Verjährung aufrechtzuerhalten. Einzelheiten dazu sind aufgrund des laufenden Verfahrens in der Öffentlichkeit nicht geboten.

Warum hat das Bistum Aachen die Einrede der Verjährung erhoben?

Mit der Einrede auf Verjährung (Klageerwidern) war das Angebot eines Mediationsverfahrens verbunden. Damit bestand aus Sicht des Bistums Aachen die Chance, den Betroffenen eine öffentliche Verhandlung zu ersparen. Dem hätten zunächst Gericht und auch die Kläger zustimmen müssen. Das Aachener Gericht konnte das Mediationsverfahren aufgrund Personalmangels nicht anbieten.

Wie kamen die Entscheidungen zustande?

Das aktuelle Kirchenrecht sieht vor, dass der Bischof bei bedeutenden Rechtsgeschäften über 100.000 Euro die Beispruchsgremien Vermögensrat und Konsultorenkollegium anhören muss.

Die Abwägung und Entscheidung über die Vorgehensweisen des Bischofs und des Bistums mit seinen gesetzlichen Vertretern erforderten deshalb in allen drei Fällen aufgrund einer Schadenssumme von jeweils über 100.000 Euro das Votum beider Gremien.



Diese beiden Aufsichtsgremien haben jede einzelne Klage in ihrer Besonderheit unter verschiedenen Gesichtspunkten gewürdigt. Jeder Fall ist anders. Und deshalb haben die Gremien – jeweils beraten durch die Justitiarin und den Prozessbevollmächtigten des Bistums – unter besonderer Berücksichtigung des Zivilprozessrechts unabhängig voneinander, aber gleichlautend hinsichtlich der gewählten Vorgehensweise entschieden. Damit wurden in zwei Fällen die gerichtlichen Vergleichsvorschläge angenommen.

Bischof Helmut Dieser würdigt die Verantwortung beider Gremien hat sich an diese Entscheidung gebunden. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer Selbstbindung, zu der sich der Bischof im Rahmen synodaler Entscheidungen verpflichtet.

Was ist der Vermögensrat?

Beim Vermögensrat, der sich aus Mitgliedern des Kirchen- und Wirtschaftssteuerrates bildet, handelt es sich um ein demokratisch legitimes Gremium, das von Kirchenmitgliedern gewählt ist.

Was ist das Konsultorenkollegium?

Das Konsultorenkollegium besteht aus den residierenden Mitgliedern des Domkapitels unter Vorsitz des Generalvikars.

Wie viele Betroffene sind bekannt?

Zum Stichtag 30. September 2024 sind dem Bistum Aachen 377 Betroffene namentlich bekannt. Damit ist die Zahl der namentlich bekannten Betroffenen gegenüber dem 2. Quartal 2024 um sieben gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg auf die im Quartal eingegangenen Erstanträge auf Anerkennung des Leids.

Wie viele Anträge auf Anerkennung des Leids gibt es?

179 Erstanträge auf Anerkennung des Leids wurden seit der Einrichtung des Verfahrens durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2011 bis zum 30. September 2024 beim Bistum Aachen gestellt. Davon wurden bislang insgesamt 144 Anträge geschieden. Insgesamt 65 Betroffene haben sich nach dem öffentlichen Aufruf an Betroffene vom 18. Oktober 2023 gemeldet. 28 davon haben einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt. Im dritten Quartal 2024 sind 15 Erstanträge auf Anerkennung des Leids eingegangen und an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen weitergeleitet worden.

Wie viele Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum namentlich bekannt?

148 Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum namentlich bekannt. Darunter befinden sich 134 Kleriker (Pfarrer, Kapläne, Patres, Diakone) und eine Ordensschwester. 13 sind Nicht-Kleriker wie Erzieher, Hausmeister, Küster, Organisten, Religionslehrer oder ehrenamtlich Tätige.

Welche Zahlungen wurden bisher geleistet?

Bis Ende Oktober 2024 hat das Bistum Aachen Anerkennungsleistungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro an Betroffene bezahlt. Höchstgrenzen für die Anerkennungsleistungen von Leid gibt es nicht.

Wort-Bild-Marken und weitere Materialien zum Thema können Sie hier herunterladen:

<https://medienportal.bistum-aachen.de/web/615759c90bd9d771/aufarbeitung/>

Informieren Sie sich gerne:

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/start/index.html>

Update. Der Newsletter des Bistums Aachen.

Wissen, was im Bistum passiert. Jede Woche in Ihrem Postfach.

Jetzt abonnieren!

[bistum-aachen.de/newsletter](https://www.bistum-aachen.de/newsletter)

